

USA	Europa	<div style="border: 3px double black; padding: 5px;"> Neue Ostpolitik unter BK Willy Brandt </div> Bundesrepublik Deutschland	„Osten“
		Unter der Regierung der Großen Koalition (1966-69 unter Georg Kiesinger/CDU gewisse Lockerung im Verhältnis zum ‚Osten‘ (z.B. Abgehen von der Hallstein-Doktrin) Jedoch immer Standpunkt: Eine Anerkennung der DDR bedeutet die völkerrechtliche Sanktionierung der Teilung Deutschlands und darf nicht sein. Festhalten am Alleinvertretungsanspruch. Stagnation in der deutschen Frage.	Die Niederschlagung des Prager Reformmodells eines ‚demokratischen Sozialismus‘ 1968 durch Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts (inklusive Einheiten der Nationalen Volksarmee der DDR bringt noch einmal eine Zuspitzung des Kalten Krieges. <i>Breschnew-Doktrin</i> zur Rechtfertigung des Eingreifens: Die Souveränität der sozialistischen Staaten kann bei einer Gefährdung des sozialistischen Systems eingeschränkt werden.
Zunehmend Bereitschaft zu Entspannung auf Basis der Koexistenz innerhalb der existierenden Sphären		Bundestagswahl 1969: Unionsparteien zwar mit 46,1% stärkste Kraft [SPD: 42,7%, FDP 5,8%], doch bereitete sich schon bei der 1969 fälligen Wahl des Bundespräsidenten ein politischer Machtwechsel vor, als Gustav Heinemann/ SPD [1950 wegen der Wiederbewaffnungspläne aus der CDU und der Regierung Adenauer, der er als Innenminister angehörte, ausgetreten] mit den Stimmen der FDP und SPD gewählt wurde. → Sozialliberale Koalition mit Willy Brandt als Kanzler und Walter Scheel / FDP als Außenminister. In seiner „Neuen Ostpolitik“ gibt die Regierung Brandt-Scheel (Brandts deutschlandpolitischer Berater ist Egon Bahr) den Alleinvertretungsanspruch auf und erkennt die Existenz der DDR sowie die Grenzen zu den östlichen Nachbarn (Polen, CSSR) an. Brandt will „von geregelt e m Nebeneinander zum Miteinander“. Ostverträge: Der im August 1970 unterzeichnete <i>Moskauer Vertrag</i> [Unverletzlichkeit der Grenzen aller europäischen Staaten, gegenseitiger Gewaltverzicht, bestehende Verträge – also auch Zugehörigkeit zu den Bündnissystemen - werden nicht berührt] enthält im Kern schon die kurz darauf mit Polen (<i>Warschauer Vertrag</i>) und 1973 mit der CSSR geschlossenen Verträge. Beide Seiten gehen vom Status quo in Europa aus, einschließlich der Oder-Neiße-Linie und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Heftige Auseinandersetzungen. Die Opposition spricht von "Verzichtspolitik" und "Ausverkauf der deutschen Interessen". Befürworter sprechen sich dagegen für eine Anerkennung der politischen Realitäten in Europa aus. Für seinen Beitrag zur Entspannung in Europa und zur Entkrampfung des Ost-West-Verhältnisses erhält Bundeskanzler Willy Brandt 1971 den Friedensnobelpreis. Von großer Symbolwirkung <u>Brandts Kniefall vor dem Denkmal für die Opfer des Warschauer Ghettoaufstands von 1943</u> . Das Bild geht um die Welt.	1971 Walter Ulbricht durch <i>Erich Honecker</i> als SED-Chef abgelöst
	1973 EG-Beitritt Großbritanniens, Irlands u. Dänemarks	Parallel dazu Gespräche mit der DDR. Besuch Willy Brandts 1970 in Erfurt (mit der SED äußerst unliebsamen Massenovationen für Brandt) und des DDR Min.präs. Stoph in Kassel. 1972 „Verkehrsvertrag“ (=1. Staatsvertrag Bu’rep. – DDR): erleichtert Einreisebedingungen für Westdeutsche in die DDR, für DDR-Bürger bei dringenden Familienangelegenheiten auch in die Bundesrepublik. 1972 Grundlagenvertrag mit der DDR: Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs der Bu’rep. Austausch „ständiger Vertretungen“, Unverletzbarkeit der Grenzen, Gewaltverzicht. Eingeplante Folge: <u>Beitritt beider deutscher Teilstaaten zur UNO.</u> Der Vertrag wird nach vorausgegangenem gescheitertem (mit 1 Stimme!) Misstrauensvotum der Opposition unter Rainer Barzel sowie vorgezogenen Bundestagswahlen 1972, aus denen die SPD zum ersten Mal seit 1949 als stärkste Partei hervorgeht, und nachdem das vom CSU-regierten (Strauß) Bayern angerufene Bundesverfassungsgericht seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz feststellt, 1973 ratifiziert. Brandt besteht stets darauf, die „beiden deutschen Staaten können füreinander nicht Ausland sein“, und bekämpft im „Brief zur deutschen Einheit“, der anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages 1970 der SU, aber auch anlässlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages offiziell überreicht wird, dass seine <u>Ostvertragspolitik „nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“</u> . <u>Auch das BVG legt in seiner von der CSU herbeigeführten Klarstellung (s.o.) die staatsrechtliche Interpretation der Verträge in diesem Sinn fest und verpflichtet die Politiker, am Ziel der Wiedervereinigung festzuhalten</u> . [Diese Klarstellung führt auch dazu, dass CDU/CSU im weiteren Verlauf Ostverträge u. Grundlagenvertrag als Faktum akzeptieren und nicht mehr in Frage stellen (Strauß: „pacta sunt servanda“).] Grundlagenvertrag war in dieser Interpretation <u>keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR</u> . Auch hielt die Bundesregierung (und auch alle künftigen) sehr zum Missfallen der SED an einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit fest.	Dagegen die SED-Formel: eine einheitliche deutsche Nation sei eine Fiktion, es gebe eine „bürgerliche“ und eine „sozialistische“ Nation. In der Verfassung von 1974 und in der offiziellen politischen Terminologie wird jeder Hinweis auf eine deutsche Nation gestrichen. „Zwischen ihnen gibt es keine Klammer“. <u>Mit „Abgrenzungspolitik“ kontert die SED auf die vermehrten menschlichen Kontakte, die jedoch – nicht zuletzt zusammen mit dem Einfluss des ‚Westfernsehens‘ - für eine fort-dauernde ‚emotionale Westbindung‘ bei großen Teilen der DDR-Bevölkerung sorgen.</u>
<p><i>Für die weitere Entwicklung wichtig die KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa): die 1975 auch von der SU u. anderen Ostblockstaaten unterzeichnete Schlussakte von Helsinki verpflichtet die Unterzeichner zur Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte. → <u>entscheidende Handhabe u. Ermutigung für Bürgerrechtler im gesamten Ostblock.</u></i></p>			
<p><i>Stark retardierendes Moment: die auf dem Höhepunkt der Entspannungspolitik einsetzende <u>massive Installierung von sowjet. Mittelstreckenraketen in Osteuropa u. der DDR</u> (Reichweite ca. 5000 km) → führt zum <u>NATO-Doppelbeschluss</u> (Stationierung amerik. Mittelstreckenraketen u. Marschflugkörper in Europa mit Angebot des beiderseitigen Abbaus der Mittelstreckenwaffen bis hin zur doppelten „Null-Lösung“). → Erbitterter Widerstand der Friedensbewegung, die aber auch auf den Ostblock ausstrahlt und sich dort mit Bürgerrechtsaktivitäten verbindet. Man kann insofern sagen, dass beides – sowohl die Friedensbewegung wie auch die vom Osten letztlich selbstverschuldete, die östlichen Volkswirtschaften überfordernde Rüstungsspirale – zur Destabilisierung des Ostblocksozialismus beitrug. Ferner sowjet. Intervention in Afghanistan 1979.</i></p>			
<p><i>Das Ende der Breschnew-Ära und die auf Abbau der Ost-West-Konfrontation gerichtete <u>Perestrojka- und Glasnost-Politik von MICHAIL GORBATSCHOW</u> (seit 1985 Generalsekretär der KPDSU) strahlt auf den gesamten Ostblock aus und eröffnet plötzlich unerwartete Chancen für Menschenrechte und Selbstbestimmung im Ostblock, besonders ‚Aufbruch‘ und ‚Wende‘ in der DDR.</i></p>			